



Futsal-Spielbetrieb der Herren

Durchführungsbestimmungen

Spielbetrieb 2016/2017

Ausgabe Nr. 10
gültig ab 01.04.2016

Stand: 01.04.2016
Änderungen vorbehalten

Futsal im Hamburger Fußball-Verband
Dein Spiel unter den Dächern von Hamburg

Der Hamburger
Fußball-Verband e.V.
im Internet:
www.hfv.de

Inhaltsverzeichnis

1	Hamburger Fußball-Verband e. V.	4
1.1	Anschrift	4
1.2	Postanschrift	4
1.3	Geschäftszeiten	4
1.4	Telefonzeiten	4
1.5	Mitarbeiter	4
2	Allgemeines	5
2.1	Finanzleistungen	5
2.2	Formulare / Vordrucke / Drucksachen	5
2.3	Offizielles Nachrichtenorgan (Internet)	5
2.4	Rechtsgrundlagen	5
3	Meldegebühr	5
4	Spielberechtigungen	6
4.1	Voraussetzungen	6
4.2	Erteilung der Spielerlaubnis	6
4.3	Namensänderungen	6
4.4	Passanforderung (Ergänzung § 8 Abs. 1. 4. SpO)	6
4.5	Internationaler Vereinswechsel	6
4.6	Spielerpass	7
4.7	Spielerlaubnis, fehlende	7
4.8	Zweitspielrecht (gem. § 5 SpO)	7
5	Vereinswechsel	7
5.1	Abmeldung beim Vereinswechsel	7
5.2	Aushändigung des Spielerpasses	7
5.3	Wechselperiode	7
5.4	Wartefristen beim Vereinswechsel / Sonderbestimmungen	7
5.5	Wegfall der Wartefristen	8
5.6	Sonderregelung beim Vereinswechsel	8
6	Spielbetrieb	8
6.1	Spieljahr	9
6.2	Wettbewerbe	9
6.2.1	Futsal-Spielbetrieb-Herren	9
6.2.2	Final Four	9
6.2.3	Weiterführende Wettbewerbe NFV und DFB	9
6.3	Weitere Wettbewerbe	10
6.4	Bezeichnung der Mannschaften	10
6.5	Spielansetzung	10
6.6	Mannschaftsgröße / Anzahl Spieler	10
6.7	Spielkleidung	10
6.8	Spielbericht	11
6.9	Passkontrolle	11
6.10	Fehlende Spielerpässe, ungültige Spielerpässe und fehlende Spielberechtigung	11
6.11	Festspielen	12
6.12	Ergebniseingabe	12
6.13	Nachmeldungen von Mannschaften zum Spielbetrieb	12
6.14	Zurückziehung von Mannschaften	12
6.15	Abstieg in die Futsal Landesliga Hamburg (Auf und Abstieg)	13
6.15.1	Auf- und Abstieg	13
6.15.2	Entscheidungsrecht des Spielausschusses	13
7	Spielbetrieb Pokalrunde	13
7.1	Spielzeit	13
7.2	Spielberechtigung Pokal	13
8	Spielwertung	13
8.1	Punktspiele	13
8.2	Platzierung in der Tabelle	13
8.3	Nichtantritt	14
8.4	Verzicht	14

8.5	Einsatz nicht spielberechtigter Spieler	14
8.6	Verschuldeter Spielabbruch.....	14
9	Schiedsrichter / Schiedsrichterin	14
9.1	Auslagen	14
9.1.1	Fahrtkosten	14
9.1.2	Spesen.....	15
10	Feldverweise / Sperren.....	15
10.1	Unsportliches Verhalten.....	15
10.2	Feldverweise.....	15
10.2.1	Gelb/rote Karte	15
10.2.2	Rote Karte.....	15
10.2.3	Sperren.....	15
10.3	Zuständigkeit.....	15
10.4	Vereinsseitige Sperren	15
11	Schlussbestimmungen.....	16

WICHTIGE HINWEISE

Die Durchführungsbestimmungen sind die Ergänzungen zu der Satzung und den Ordnungen des HFV, NFV und DFB. Die Satzung und Ordnungen haben in ihren Bestimmungen Vorrang vor den Durchführungsbestimmungen.

1 Hamburger Fußball-Verband e. V.

1.1 Anschrift

Hamburger Fußball-Verband e.V.
Jenfelder Allee 70 a - c, 22043 Hamburg
Telefon 040 / 675 870 - 0
Fax 040 / 675 870 - 90

1.2 Postanschrift

Postfach 70 08 25, 22008 Hamburg

1.3 Geschäftszeiten

Montag + Dienstag	09.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 18.30 Uhr
Donnerstag + Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

1.4 Telefonzeiten

Montag + Dienstag	09.00 - 13.00 Uhr
Mittwoch	14.00 - 18.30 Uhr
Donnerstag + Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

1.5 Mitarbeiter

	Telefon Fax	E-Mail
HFV-Geschäftsstelle: Herren / Spielausschuss / Spielansetzungen: Thorsten Picker	040 / 675 870-16-76	t.picker@hfv.de
Schiedsrichter / Sportgericht: Uwe Ennuschat	040 / 675 870-15-75	u.ennuschat@hfv.de
Passwesen / Verbandsgericht / Vertragsangelegenheiten: Dominik Voigt	040 / 675 870-14 -74	d.voigt@hfv.de

Spielausschuss

Vorsitzender

Joachim Dipner 0179 / 390 29 39

Beisitzer, Ansprechpartner für Futsal

Jörg Osowski 0173 / 363 90 99

Kommission Schiedsrichter Futsal

Mike Schnitger Mobil: 0176/32188129 mike.schnitger@hsu-hh.de

2 Allgemeines

2.1 Finanzleistungen

In den Finanzleistungen sind gem. § 7 der HFV-Finanzordnung die einzelnen Beträge, Gebühren, Ordnungsstrafen und Schiedsrichterspesen aufgeführt. Des Weiteren sind dort die Voraussetzungen und Bedingungen geregelt, auf Grund derer Zahlungen durch die HFV-Mitgliedsvereine zu leisten sind.

Ebenfalls gem. § 7 der HFV-Finanzordnung ist die Höhe der einzelnen Beträge zum Serienbeginn durch das Präsidium festzulegen und im Internet zu veröffentlichen.

Die aktuellen Finanzleistungen sind ständig über die Homepage des HFV abrufbar.

2.2 Formulare / Vordrucke / Drucksachen

Die nachstehend aufgeführten Formulare / Vordrucke / Drucksachen können beim HFV bezogen werden.

Gebührenfrei:

- Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis,
- FIFA Futsal-Regeln (Download)

2.3 Offizielles Nachrichtenorgan (Internet)

Die Internetseiten www.hfv.de und www.dfbnet.org (nachstehend „Internet“ genannt) sind die offiziellen Nachrichtenorgane des HFV.

2.4 Rechtsgrundlagen

Für den Futsalspielbetrieb gilt die im HFV gültige:

- Satzung (S),
- Jugendordnung (JO),
- Spielordnung (SpO),
- Schiedsrichterordnung (SRO),
- Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO),
- Durchführungsbestimmungen der FutsalLiga Hamburg (DBest Futsal).

Änderungen und Ergänzungen der DBest Futsal werden im Internet bekanntgegeben.

3 Meldegebühr

Voraussetzung für die Teilnahme einer Mannschaft am Futsal-Spielbetrieb des HFV ist die Zahlung einer Meldegebühr.

Die Meldegebühren werden jeweils gesondert für die einzelnen Wettbewerbe und Futsal-Veranstaltungen geregelt.

Die Meldegebühren für die Futsal-Verbandsliga betragen: € 450,--

Die Meldegebühren für die Futsal-Landesliga betragen: € 450,--

Die Meldegebühren für den Pokalwettbewerb betragen: € 60,- pro Spiel, je Team € 30,--

Mit der Meldegebühr werden die Hallen-, Schiedsrichter- und sonstige Nebenkosten gedeckt.

4 Spielberechtigungen

4.1 Voraussetzungen

Herrenspieler sind für den Spielbetrieb der HFV FutsalLiga teilnahmeberechtigt. Außerdem sind nur Spieler spielberechtigt, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Jeder Spieler ist nur für einen Verein spielberechtigt. Dies gilt auch für Futsalspielberechtigungen, die für einen anderen Landes- oder Nationalverband bestehen.

Die Spielberechtigung für den Futsal-Spielbetrieb besteht unabhängig von der Spielberechtigung für den Fußball-Pflichtspielbetrieb des HFV.

4.2 Erteilung der Spielerlaubnis

Der Spieler, für den der Antrag auf Erteilung einer Futsal-Spielerlaubnis gestellt werden soll, muss Mitglied im antragstellenden Verein sein.

Die Spielerlaubnis wird mit dem Formular „Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis - Futsal“ beantragt. Bei einem Vereinswechsel ist zusätzlich der Spielerpass (oder eine Ersatzbescheinigung aus der das Datum des letzten Spieles, Abmeldedatum und ob die Freigabe erteilt wird hervorgeht) des alten Vereins, sollte dieser dem HFV noch nicht vorliegen, beizufügen.

Ein amtliches Personaldokument, aus dem die Schreibweise des Namens und das Geburtsdatum hervorgehen, ist **immer** bei der Beantragung der Spielerlaubnis beizufügen.

Folgende Handhabung wird angeboten:

Der Antrag auf Erteilung einer Spielberechtigung enthält die Spalte „Originaldokument eingesehen“. Wenn dieses Feld durch Ankreuzen die Einsichtnahme des Originaldokumentes bestätigt, werden Kopien dieses Dokumentes anerkannt.

Die Spielerlaubnis wird frühestens am Tag des Eingangs der vollständigen Erstaussstellungs- oder Vereinswechselunterlagen erteilt.

4.3 Namensänderungen

Namensänderungen von Spielern sind innerhalb von 4 Wochen nach der gültigen Namensänderung dem Hamburger Fußball-Verband mit dem Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis unter Beigabe des bisherigen Spielerpasses und der Namensänderungsurkunde mitzuteilen.

4.4 Passanforderung (Ergänzung § 8 Abs. 1. 4. SpO)

Liegt dem neuen Verein oder dem Hamburger Fußball-Verband der Spielerpass des abgebenden Vereins nicht vor, wird dieser kostenpflichtig durch den HFV angefordert. Die Kosten hierfür sind den Finanzleistungen zu entnehmen. Die Kosten werden durch den antragstellenden Verein getragen, es sei denn, der abgebende Verein hat den Spielerpass nicht zeitgerecht nach der schriftlichen Abmeldung durch den Spieler ausgehändigt. In diesem Fall werden die Kosten dem abgebenden Verein in Rechnung gestellt.

4.5 Internationaler Vereinswechsel

Ein Futsal-Spieler, der bei einem Nationalverband registriert ist, darf nur für einen Futsal-Verein eines anderen Nationalverbands registriert werden, wenn dieser vom ehemaligen Verband einen internationalen Futsal-Freigabebeschein erhalten hat. Das administrative Verfahren zur Ausstellung eines internationalen Freigabebescheins für Feldfußball gilt auch für die Ausstellung eines internationalen Futsal-Freigabebescheins. Das entsprechende Verfahren ist in Anhang 3 des FIFA-Reglements bezüglich Status und Transfer von Spielern geregelt..

4.6 Spielerpass

Der Spielerpass ist Eigentum des Hamburger Fußball-Verbandes. Veränderungen des Geburtsdatums und der Schreibweise des Namens dürfen nur durch den HFV vorgenommen werden. Verstöße werden mit einer Ordnungsstrafe geahndet, die erteilte Spielerlaubnis wird ungültig und ist neu zu beantragen.

Die Spielberechtigung wird durch Vorlage des Spielerpasses des HFV nachgewiesen. Der Verein ist für die Richtigkeit der Eintragungen im Spielerpass, die auf seinen Angaben beruhen, sowie für die Anbringung und Abstempelung des vorgesehenen Lichtbildes verantwortlich. Die Mitgliedschaft und die persönlichen Daten müssen durch den beantragenden Verein mit einem Aufnahmeformular belegt werden können.

4.7 Spielerlaubnis, fehlende

Werden Spieler ohne Spielerlaubnis eingesetzt, kann dieses bei Feststellung aufgrund eines Protestes zur Spielumwertung und Geld-/Ordnungsstrafen gem. RuVO führen.

4.8 Zweitspielrecht (gem. § 5 SpO)

Gemäß § 5 SpO kann unter den gegebenen Voraussetzungen ein Zweitspielrecht für Futsal beantragt werden.

5 Vereinswechsel

5.1 Abmeldung beim Vereinswechsel

Voraussetzung für einen Vereinswechsel ist die schriftliche Abmeldung beim alten Verein als aktiver Futsalspieler. Der Nachweis über die Abmeldung beim abgebenden Verein obliegt dem Spieler. Als Tag der Abmeldung gilt das Datum des Poststempels, es sei denn, der Tag der Abmeldung ist unstrittig und vom abgebenden Verein bestätigt oder sonst in fälschungssicherer Weise nachgewiesen.

5.2 Aushändigung des Spielerpasses

Geht einem Verein eine Abmeldung gem. DBest Futsal Punkt 5.1 zu, so ist er verpflichtet, den Spielerpass mit einem Vermerk über die Freigabe/Nichtfreigabe, den Tag der Abmeldung und dem Datum des letzten Spieles dem Spieler oder dem HFV innerhalb von 14 Tagen gegen Empfangsbescheinigung oder per Einschreiben auszuhändigen. Wird diese Frist vom abgebenden Verein nicht eingehalten gilt der Spieler als freigegeben und der neue Verein kann die Spielerlaubnis ohne den Spielerpass beim HFV beantragen.

Hierfür ist die Einreichung des Antrages auf Erteilung einer Spielerlaubnis, nebst einem amtlichen Dokument zwingend erforderlich. Der Nachweis der Abmeldung beim abgebenden Verein ist dem Antrag beizufügen.

Die Tätigkeit des HFV ist mit Kosten für den säumigen Verein verbunden.

5.3 Wechselperiode

Ein Vereinswechsel eines Amateurs kann in der Wechselperiode stattfinden:

Die Wechselperiode I geht vom 01.04. bis zum 31.05.

5.4 Wartefristen beim Vereinswechsel / Sonderbestimmungen

Bei einem Vereinswechsel kann eine Wartefrist für Pflichtspiele beim neuen Verein anfallen, wenn der alte Verein der Freigabe zum Vereinswechsel nicht zustimmt. Eine Begründung für die Nichtfreigabe ist nicht erforderlich.

Die Wartefrist beginnt mit dem **Tag der Abmeldung beim alten Verein als aktiver Spieler** und endet spätestens 6 Monate nach dem letzten Spiel laut Pässeintrag.

Abmeldung und Antragsstellung innerhalb der Wechselperiode (nach dem letzten Pflichtspieltag bis 31.03.)

- bei Freigabe:
Spielerlaubnis ab dem Tag der Einreichung der vollständigen Wechselunterlagen beim HFV für alle Spiele des neuen Vereines;
- bei Nichtfreigabe: Spielerlaubnis ab dem 01.08., längstens jedoch 6 Monate nach dem letzten Spiel für den abgebenden Verein
- Bei Abmeldung eines Spielers bis zum 31.03. und Eingang des Antrags auf Spielerlaubnis innerhalb der Wechselperiode kann die Zustimmung des abgebenden Vereins bis zum 31.05. durch den Nachweis über die Zahlung der unter 5.4.2 festgelegten Entschädigung ersetzt werden. Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach der Spielklassenzugehörigkeit der ersten Mannschaft des aufnehmenden Vereins in dem Spieljahr, in dem die Spielerlaubnis für Pflichtspiele erteilt wird.

Abmeldung bis zum 31.03. und Antragsstellung außerhalb der Wechselperiode

Erfolgt nach einer Abmeldung vom Spielbetrieb bis zum 31.03. die Antragstellung außerhalb der nachfolgenden Wechselperiode, wird die Spielerlaubnis 6 Monaten vom letzten Spiel erteilt.

Abmeldung nach dem 31.03.

Erfolgt die Abmeldung nach dem 31.03. wird eine Spielerlaubnis sechs Monate nach dem letzten Spiel laut Pässeintrag erteilt.

Nimmt ein Spieler mit seiner Mannschaft an weiterführenden Wettbewerben der Vorjahresserie mit Austragungsdatum nach dem 31.03. teil und meldet er sich innerhalb von 10 Tagen nach Abschluss des Wettbewerbs bzw. dem Ausscheiden seines Vereins aus dem Wettbewerb ab, so ist dies einer Abmeldung zum 31.03. gleichzustellen.

5.5 Wegfall der Wartezeiten

Kehrt ein Spieler, ohne Einsatz in einem Spiel für den neuen Verein, zum alten Verein zurück, so ist er mit Eingang der vollständigen Wechselunterlagen beim HFV spielberechtigt.

5.6 Sonderregelung beim Vereinswechsel

Für Vereinswechsel von Amateuren zwischen zwei Futsal-Vereinen gelten folgende, von der DFB-Spielordnung abweichende Sonderregelungen:

5.6.1. „Erste Mannschaft“ im Sinne des § 16 Nr. 3.2.1 der DFB-Spielordnung ist die erste Futsal-Mannschaft des Vereins.

5.6.2. Die Höhe der Entschädigung wird abweichend von § 16 Nr. 3.2.1. DFB-Spielordnung wie folgt festgelegt:

1. Futsal-Spielklassenebene (Regionalliga):	€ 150,00
2. Futsal-Spielklassenebene:	€ 50,00
ab der 3. Futsal-Spielklassenebene:	€ 25,00

5.6.3. § 16 Nr. 3.2.3 der DFB-Spielordnung kommt nicht zur Anwendung

6 Spielbetrieb

Der Hamburger Fußball-Verband richtet einen Herren-Futsal-Spielbetrieb aus. Teilnehmen können Vereine, die Mitglied im Hamburger Fußball-Verband sind. Über die Zulassung von Vereinen anderer DFB-Mitgliedsverbände entscheidet das HFV-Präsidium auf Antrag im Einzelfall. Die Meldung der Teams muss schriftlich bis zum jeweils veröffentlichten Meldeschluss an den Hamburger Fußball-Verband (Hamburger Fußball-Verband, Jenfelder Allee 70 a-c, 22043 Hamburg) erfolgen.

Grundlage sind die Futsal-Regeln des Welt-Fußball-Verbandes FIFA in der jeweils gültigen Fassung. Ausnahme ist die Spielzeit, die für jeden Wettbewerb vom spielleitenden Ausschuss individuell festgelegt wird.

6.1 Spieljahr Das Spieljahr beginnt am 01.04. eines jeden Jahres und endet am 31.03. des darauffolgenden Jahres.

6.2 Wettbewerbe

An allen Futsal-Wettbewerben in Hamburg können nur Spieler mit einer bestehenden Futsal-Spielberechtigung teilnehmen.

6.2.1 Futsal-Spielbetrieb-Herren

6.2.1.1 Spielbetrieb FutsalLiga

Die **Futsal-Spielbetrieb Herren** spielt in zwei Ligen. Die FutsalLiga Hamburg als höchste Klasse in Hamburg und die Futsal-Landesliga.

Die Futsaligen sind Leistungsklassen im Sinne §16 SpO zu verstehen. Bezüglich der Festspielregelung und der Bezeichnung der Mannschaften gelten abweichend die in diesen Durchführungsbestimmungen festgelegten Regelungen.

6.2.1.2 Spielzeit

Die Spielzeit eines Spiels in der FutsalLiga (FutsalLiga Hamburg und Landesliga) beträgt 2 x 20 Minuten Netto.

6.2.2 Final Four

Die teilnehmenden Vereine sind verpflichtet, der HFV-Geschäftsstelle bis 12:00 Uhr am vorhergehenden Werktag des Final Four eine Mannschaftsliste mit maximal 20 Spielern mitzuteilen, die durch den HFV auf die Spielberechtigung überprüft werden.

Vor dem jeweiligen Spiel beim Final Four müssen die Vereine die 14 Spieler mitteilen, die in dem jeweiligen Spiel zum Einsatz kommen sollen. Die anderen Spieler dürfen sich nicht in Spielkleidung im Spielbereich in der Halle befinden.

Nach Ende der regulären Punktrunde qualifizieren sich die vier erstplatzierten Teams der FutsalLiga Hamburg für die Endrunde „Final Four“ um die Hamburger Meisterschaft. Im Halbfinale (Hin- und Rückspiel) treten der Tabellenerste (Heim) gegen den Tabellenvierten (Gast) und der Tabellenzweite (Heim) gegen den Tabellendritten (Gast) gegeneinander an. Bei Torgleichheit wird das Halbfinalspiel um zwei weitere, gleich lange Halbzeiten von 5 Minuten Dauer verlängert, dabei gelten die Bestimmungen von Regel 8 (FIFA Futsal-Spielregeln). Sollte auch nach der Verlängerung Gleichstand herrschen, wird das Spiel durch Sechsmeterschießen (FIFA Futsal-Spielregeln Seite 63-65) entschieden.

Die Sieger der Halbfinals bestreiten dann das Finale um die Hamburger Meisterschaft, die unterlegenen Halbfinalisten spielen im „kleinen Finale“ um Platz 3 und 4, die Finalspiele werden jeweils bei Torgleichheit zunächst verlängert und bei weiterer Torgleichheit durch Sechsmeterschießen entschieden (wie im Halbfinale).

Der Sieger des Finales ist Hamburger Meister.

Abweichend von den normalen Fristen bzgl. der Einreichung eines Protestes besteht für die Einreichung des Protestes beim Final Four die Frist von 30 Minuten nach Abpfiff des Spieles bei der Turnierleitung.

6.2.3 Weiterführende Wettbewerbe NFV und DFB

Der Sieger des Finales des Final Four (siehe 6.2.2 DBest Futsal) qualifiziert sich als Hamburger Meister für die Norddeutsche Futsal-Meisterschaft.

sofern es die Durchführungsbestimmungen des NFV zulassen, qualifiziert sich auch die unterlegene Mannschaft des Finales des Final Four für die Norddeutsche Futsal-Meisterschaft.

Sollte ein nicht dem HFV angehöriger Verein Platz Eins bis Vier belegen, rückt der nächst platzierte, dem HFV angehörende Verein, nach.

Fortführende Wettbewerbe richten sich nach den Bestimmungen des Norddeutschen FV bzw. des DFB.

6.3 Weitere Wettbewerbe

Der spielleitende Ausschuss behält es sich vor, im Rahmen der Förderung des Spielbetriebs weitere Futsal-Wettbewerbe auszuschreiben. Für diese Wettbewerbe werden dann ergänzende Durchführungsbestimmungen veröffentlicht.

6.4 Bezeichnung der Mannschaften

Meldet ein Verein mehr als eine Mannschaft zum Spielbetrieb, so müssen die Namen der Mannschaften gleich sein und fortlaufend nummeriert werden.

Es steht den Vereinen frei, die Mannschaften sportlich angemessen zu benennen.

6.5 Spielansetzung

Organisation, Durchführung und Terminierung des Spielbetriebes obliegt dem HFV-Spielausschuss. Dieser setzt für den Spieltag eine Spielleitung ein. Die Spieltermine werden spätestens 10 Tage vor dem Spieltag über die offiziellen Nachrichtenorgane des HFV bekanntgegeben.

Spielverlegungen sind nicht möglich!

6.6 Mannschaftsgröße / Anzahl Spieler

Ein Team besteht an einem Spieltag aus vier Feldspielern und einem Torwart sowie bis zu 9 Auswechselspielern.

Bei Spielbeginn muss jede Mannschaft drei Spieler aufweisen, um antreten zu können. Sollten infolge von Feldverweisen weniger als drei Spieler (einschließlich Torwart) bei einer der beiden Mannschaften übrig bleiben, muss das Spiel abgebrochen werden und wird mit 3:0 gewertet für das Team, welches noch mehr als drei Spieler hat, sofern sich nicht für den Sieger bereits zum Zeitpunkt des Abbruchs ein günstigerer Spielstand ergab.

6.7 Spielkleidung

Jede Mannschaft hat während der Punktspiele eine einheitliche Spielkleidung mit Rückennummern zu tragen. Die Spielbekleidung des Torwarts hat sich deutlich von der Spieltracht der übrigen Spieler zu unterscheiden. Die Mannschaften haben Markierungshemden für Ihre Auswechselspieler mitzubringen.

Das Tragen von Schienbeinschützern ist Pflicht. Ein Spieler darf keine Kleidungsstücke, Ausrüstungsgegenstände oder sonstige Gegenstände tragen, die für ihn oder einen anderen Spieler gefährlich sind, einschließlich jeder Art von Schmuck.

Der Schiedsrichter, die Schiedsrichterin prüft vor dem Spiel die Ausrüstung der Spieler. Stellt er / sie Mängel fest, hat er den Spieler aufzufordern, diese zu beseitigen. Ist der Spieler hierzu nicht bereit, darf der Spieler am Spiel nicht teilnehmen.

Sollte dieser Ausschluss des Spielers zu weniger als drei Spieler seiner Mannschaft führen, ist wie in 6.6 zu handeln.

Bei gleicher/ähnlicher Spielkleidung muss das in der Spielpaarung zweitgenannte Team die Trikots wechseln. Wenn das erstgenannte Team in einem Trikot erscheint welches sie nicht angegeben haben, müssen sie die Trikots wechseln.

Sollte ein Team Trikots ohne Rückennummer haben, wird das Spiel zu Gunsten des anderen Teams entschieden und gewertet wie Nichtantritt (0:3).

6.8 Spielbericht

Die Vertreter beider Teams haben dem Schiedsrichter, der Schiedsrichterin spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn den ausgefüllten Spielbericht und die Spielerpässe unaufgefordert zu übergeben. Der abgegebene Spielbericht kann **nach Anpfiff** des Spiels nicht mehr korrigiert werden. Sollte für einen Spieler kein Spielerpass vorhanden sein, ist die Vorlage eines amtlichen Dokumentes mit Lichtbild unabdingbar.

Legt der Spieler auch kein amtliches Dokument mit Lichtbild vor, so gilt der Spieler als nicht spielberechtigt. Die Vorlage des amtlichen Dokumentes mit Lichtbild kann bis zum Ende des Spiels nachgeholt werden. Wird auch bis zum Ende des Spiels kein amtliches Dokument mit Lichtbild vorgelegt, so kann das Spiel nach Entscheidung des spielleitenden Ausschuss mit 3:0 Toren für den Gegner gewertet werden.

Der Spielbericht dient als Rechtsgrundlage.

Die Namen der Spieler müssen mit den Eintragungen auf dem Spielbericht (Rückennummern usw.) übereinstimmen.

HINWEIS:

Die im Spielbericht aufgeführten Spieler gelten als eingesetzt, auch wenn diese tatsächlich nicht gespielt haben.

6.9 Passkontrolle

Die Kontrolle der Übereinstimmung der Spieler mit den Spielerpässen erfolgt am Spieltag durch die Spielleitung oder Schiedsrichter / Schiedsrichterin für die einzusetzenden Spieler.

6.10 Fehlende Spielerpässe, ungültige Spielerpässe und fehlende Spielberechtigung

Fehlende oder ungültige Spielerpässe alleine berechtigen nicht zum Spielausschluss, werden aber vom Schiedsrichter, von der Schiedsrichterin im Spielbericht vermerkt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Einsatz von Spielern weiterhin die alleinige Entscheidung des jeweiligen Vereins ist. Zweifel an der Gültigkeit bzw. Nichtvorlage eines Spielerpasses führen nicht automatisch zum Ausschluss eines Spielers vom Spiel. Das Risiko des Einsatzes eines evtl. nicht spielberechtigten Spielers in Bezug auf die möglichen spieltechnischen Konsequenzen trägt dabei allein der einsetzende Verein.

Werden Spieler ohne Spielerlaubnis / Spielberechtigung eingesetzt, kann dieses bei Protest zu Spielumwertungen. Der Verein, der den Spieler ohne Spielerlaubnis einsetzt, wird bestraft.

6.11 Festspielen

- (1) Jeder Spieler ist an einem Kalendertag nur für eine Futsalmannschaft spielberechtigt.
- (2) Festgespielt hat sich ein Futsalspieler, wenn er innerhalb der letzten vier Punktspiele an zwei Punktspielen einer höheren Mannschaft teilgenommen hat.
- (3) Soll ein fest gespielter Spieler in eine niedrigere Mannschaft als seine, in der er sich festgespielt hat wechseln, muss er zwei Punktspiele der niedrigeren Mannschaft aussetzen, ohne in einer höheren Mannschaft zu spielen.
- (4) Es können jedoch höchstens drei Spieler einer Mannschaft in einer höheren Mannschaft eingesetzt werden, die sich unter den Punkten 2 bis 3 für niedrigere Mannschaften festgespielt haben.
- (5) Ein Wechsel eines Futsalspielers von der 1. in die 2. Futsalmannschaft ist in den letzten 4 Punktspielen (nicht Regelspieltage) nicht mehr möglich, wenn der Spieler seit dem 01. 07. in mehr als 3 Punktspielen der 1. Futsalmannschaft eingesetzt wurde (auf dem Spielbericht eingetragen heißt „eingesetzt“!).
- (6) Die Punktspiele einer zurückgezogenen Mannschaft werden nicht angerechnet.

Hinweis:

Bei weiterführenden Wettbewerben auf NFV- und DFB-Ebene sind bzgl. des Einsatzes von Spielern die entsprechenden Bestimmungen des NFV und DFB zu beachten.

6.12 Ergebniseingabe

Die Vereine im HFV sind verpflichtet, die Ergebnisse aller Pflichtspiele aller Spielklassen in das Onlinesystem des HFV bzw. DFB einzupflegen. Die Ergebnisse müssen am Spieltag bis spätestens um 18 Uhr eingepflegt sein. Bei Spielen mit Spielende nach 18 Uhr muss das Ergebnis bis spätestens eine Stunde nach Spielende eingepflegt werden. Die spielleitenden Ausschüsse sind berechtigt, Vereine, die Ergebnisse ihrer Pflichtspiele als Heimverein (= erstgenannter Verein) nicht bzw. nicht pünktlich in das Onlinesystem des HFV bzw. DFB einpflegen, eine Ordnungsstrafe zu aussprechen. Gegen diese Verwaltungsmaßnahme ist der Rechtsbehelf des Einspruchs gem. § 28 RuVO beim zuständigen Rechtsorgan möglich.

Ergebniskorrekturen müssen von den Vereinen innerhalb von 4 Wochen nach der Veröffentlichung dem HFV angezeigt werden.

6.13 Nachmeldungen von Mannschaften zum Spielbetrieb

Nachmeldungen zum Spielbetrieb sind schriftlich an die HFV-Geschäftsstelle zu richten. Nachmeldungen von Mannschaften sind während der laufenden Serie möglich. Die Einteilung zum Spielbetrieb regelt der spielleitende Ausschuss. Die nachgemeldete Mannschaft kann ggfs. außer Konkurrenz in den Spielbetrieb aufgenommen werden.

Bereits ausgetragene Spieltage werden grundsätzlich nicht nachgeholt und mit dem Ergebnis (0:5) wie bei Nichtantritt für die nachgemeldete Mannschaft gewertet.

Ein unmittelbarer Einteilungsanspruch für nachgemeldete Mannschaften besteht nicht.

6.14 Zurückziehung von Mannschaften

Die Vereine können Mannschaften während der Serie zurückziehen.

Wird eine Mannschaft zurückgezogen, besteht die Verpflichtung für den Verein, der die Mannschaft zurückgezogen hat, die Gegner und die Schiedsrichter / Schiedsrichterinnen über den Ausfall bereits angesetzter Spiele zu informieren.

Bei Nichteinhaltung der Informationspflicht wird dieses wie Nichtantreten gewertet und zieht somit eine Ordnungsstrafe nach sich.

Im Laufe der Serie zurückgezogene Mannschaften werden aus der Tabellenwertung genommen.

6.15 Abstieg in die Futsal Landesliga Hamburg (Auf und Abstieg)

6.15.1 Auf- und Abstieg

FutsalLiga Hamburg

Abstieg

Der Verein, der nach dem letzten Spieltag den letzten Tabellenplatz der FutsalLiga Hamburg belegt, steigt ausnahmslos in die Futsal-Landesliga ab.

Futsal-Landesliga

Aufstieg

Der Meister der Futsal-Landesliga steigt direkt in die Futsal FutsalLiga Hamburg auf.

Ist der Meister der Futsal-Landesliga eine zweite Mannschaft eines Vereins, der schon in der FutsalLiga Hamburg vertreten ist, so steigt der nächstplatzierte Verein (Mannschaft) in die FutsalLiga Hamburg auf, die noch nicht in der FutsalLiga Hamburg vertreten ist.

Bei Verzicht auf eine Aufstiegsberechtigung rückt automatisch der nächste Aufstiegsberechtigte Verein in die FutsalLiga Hamburg auf, der noch nicht in der FutsalLiga Hamburg vertreten ist.

Gleiches gilt für freiwerdende Plätze in der FutsalLiga Hamburg.

6.15.2 Entscheidungsrecht des Spielausschusses

Der Spielausschuss behält sich vor, die Veränderung der Staffelfstärken und Staffelpbesetzungen jederzeit vorzunehmen

7 Spielbetrieb Pokalrunde

Der Hamburger Fußball-Verband kann eine Herren-Futsal-Pokal-Runde ausrichten. Teilnehmen können Vereine, die Mitglied im Hamburger Fußball-Verband sind. Über die Zulassung von Vereinen anderer DFB-Mitgliedsverbände entscheidet das HFV-Präsidium auf Antrag im Einzelfall. Die Meldung der Teams muss schriftlich bis zum jeweils veröffentlichten Meldeschluss an den Hamburger Fußball-Verband (Hamburger Fußball-Verband, Jenfelder Allee 70 a-c, 22043 Hamburg) erfolgen.

Entsprechend der gemeldeten Teams für die Pokalrunde legt der Spielausschuss den Spielmodus fest. Ziel ist es, möglichst viele Spiele auszutragen. Der Pokalsieger erhält einen Startplatz beim Norddeutschen Futsal Pokal Wettbewerb.

7.1 Spielzeit

Die Spielzeit eines Spiels der Futsal Pokalrunde beträgt 2 x 20 Minuten Netto.

7.2 Spielberechtigung Pokal

Jeder Spieler darf in einem Spieljahr nur für eine Mannschaft eines Vereins an Pokalwettbewerben teilnehmen.

8 Spielwertung

8.1 Punktspiele

Ein gewonnenes Spiel wird für den Sieger mit drei (3) Punkten, ein Unentschieden für beide Teams mit einem (1) Punkt gewertet.

8.2 Platzierung in der Tabelle

Bei Punktgleichheit entscheidet die nach dem Subtraktionsverfahren ermittelte Tordifferenz. Bei gleicher Tordifferenz ist dasjenige Team besser platziert, das mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Zahl der erzielten Tore gleich, entscheidet der direkte Vergleich der Teams. Sollte es auf diesem Weg nicht möglich sein, einen Staffelleister, Vizemeister oder einen oder mehr Qualifikanten für das Final Four um die Hamburger Meisterschaft aus einer Staffel zu ermitteln, so entscheidet ein Entscheidungsspiel.

8.3 Nichtantritt

Tritt ein Team nicht rechtzeitig oder gar nicht an, so wird sein Spiel mit 0:3 Toren und als verloren gewertet. Die Wartezeit auf eine Mannschaft beträgt 10 Minuten.

Das Nichtantreten einer Mannschaft zieht außerdem eine Ordnungsstrafe nach sich, im Wiederholungsfall verdoppelt sich die Ordnungsstrafe (gem. Finanzordnung / Finanzleistung des HFV).

Bei dreimaligem Nichtantreten/Verzicht innerhalb einer Serie wird die Mannschaft gestrichen.

Im Laufe der Serie gestrichene Mannschaften werden aus der Tabellenwertung genommen

8.4 Verzicht

Verzichtet ein Team ordnungsgemäß auf die Austragung eines angesetzten Spieles (d.h. Benachrichtigung von Gegner und spielleitendem Ausschuss spätestens bis 12:00 Uhr dem den Spieltag vorausgehenden Arbeitstag), so wird das Spiel für den Gegner gem. Punkt 8.3 dieser Durchführungsbestimmungen gewertet.

8.5 Einsatz nicht spielberechtigter Spieler

Hat in einem Spiel ein nicht spielberechtigter Spieler mitgewirkt und trifft seinen Verein ein Verschulden an diesem Umstand, so wird das Spiel für den Gegner mit 3 Punkten und 3:0 Toren gewertet, sofern das tatsächliche Ergebnis für den Verein günstiger lautete. Ansonsten wird das Spiel wie ausgetragen gewertet.

Haben in beiden ein Spiel bestreitenden Mannschaften schuldhaft nicht spielberechtigte Spieler mitgewirkt, so wird das Spiel für beide Mannschaften als verloren mit 0:5 Toren gewertet.

Der Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers muss durch Protest gem. RuVO angezeigt werden.

Werden Spieler ohne Spielerlaubnis eingesetzt, kann dieses bei Feststellung zu der Verhängung einer Geldstrafe führen.

8.6 Verschuldeter Spielabbruch

Verschuldet eine Mannschaft oder ihr Verein in unsportlicher Weise einen Spielabbruch, entscheidet das zuständige Rechtsorgan über die Spielwertung.

9 Schiedsrichter / Schiedsrichterin

Für die Einteilung der Schiedsrichter, der Schiedsrichterinnen zeichnet die Kommission Schiedsrichter Futsal verantwortlich. Die Spieltermine (Datum, Ort und Zeit) werden spätestens 10 Tage vor dem jeweiligen Spieltag durch den spielleitenden Ausschuss an die Kommission Schiedsrichter Futsal gemeldet. Bei Nichtantritt oder Verletzung der Schiedsrichter, der Schiedsrichterinnen oder eines Schiedsrichters oder einer Schiedsrichterin ist entsprechend § 34 SpO zu verfahren.

9.1 Auslagen

Auslagen sind Fahrtkosten und Spesen.

Die Auslagen sind den Schiedsrichtern, den Schiedsrichterinnen von der Spielleitung am Ende ihres Einsatzes an einem Spieltag zu erstatten.

Erscheint ein Schiedsrichter, eine Schiedsrichterin trotz Benachrichtigung durch den HFV über einen Spielausfall in der Halle, hat er/sie keinen Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen. Bei Spielausfall ohne vorherige Information oder bei Spielausfällen, die nicht zum Ende seines Einsatzes am Spieltag liegen, erhält der anreisende Schiedsrichter, die anreisende Schiedsrichterin die Fahrtkosten und den halben Spesensatz.

9.1.1 Fahrtkosten

Fahrtkosten dürfen nur nach dem jeweils günstigsten gültigen Tarif des HVV (im Regelfall Tageskarte) für Hin- und Rückfahrt zur Halle in Rechnung gestellt werden.

Werden von einem Schiedsrichter, einer Schiedsrichterin mehrere Spiele nacheinander geleitet, sind Fahrtkosten nur einmal zu erstatten.

9.1.2 Spesen

Spesen für Spiele und Turniere dürfen nur in der Höhe gefordert werden, wie diese jeweils zum Beginn der Serie vom Präsidium festgesetzt und im Internet veröffentlicht werden. Portoauslagen sind nicht zu erstatten.

10 Feldverweise / Sperren

10.1 Unsportliches Verhalten

Unsportliches Verhalten der Teams, Spieler und Mannschaftsverantwortlichen ist unter Strafe gestellt. Hinsichtlich des Begriffes des unsportlichen Verhaltens, sowie der zu verhängenden Strafen gilt Rechts- und Verfahrensordnung des HFV in entsprechender Anwendung.

10.2 Feldverweise

10.2.1 Gelb/rote Karte

Bei einer gelb/roten Karte wird der Spieler des Feldes verwiesen. Ab dem nachfolgenden Spieltag ist der Spieler wieder spielberechtigt

10.2.2 Rote Karte

Bei einem Feldverweis auf Dauer (Rote Karte) durch den Schiedsrichter, durch die Schiedsrichterin ist der betreffende Spieler für ein Pflichtspiel der Mannschaft, in der er des Feldes verwiesen worden ist, gesperrt (automatische Sperre).

Für alle weiteren Futsal-Teams ist der Spieler automatisch ebenfalls für den aktuellen Spieltag (= Spieltag, an dem die Rote Karte erteilt wurde) und den nachfolgende Spieltag für jeglichen Spielbetrieb gesperrt. Die automatische Sperre beginnt mit dem Feldverweis. Gegen eine automatische Sperre als solche ist kein Einspruch zulässig.

10.2.3 Sperren

Die verhängten Sperrstrafen gelten ausschließlich für den HFV Futsal-Spielbetrieb. Analog erstreckt sich eine Sperre für ein Spiel, die gegen einen Spieler im Feldfußball verhängt wurde, nur auf den Einsatz des betreffenden Spielers bei seinem Feldfußball-Verein.

Bei schwerwiegenden Vergehen kann der zuständige Rechtsausschuss aber auch eine Sperre für den Fußballspielbetrieb des HFV nach § 35 SpO anordnen. Schwerwiegende Vergehen sind insbesondere:

- Tätlichkeiten
- Beteiligung an Ausschreitungen
- Diskriminierungen

Der Rechtsausschuss hat im Urteil festzulegen, ob die Sperrstrafe auch für eine eventuelle bestehende Spielberechtigung des Spielers im Fußball-Pflichtspielbetrieb des HFV gilt.

10.3 Zuständigkeit

Die Zuständigkeit für die Behandlung der Sportvergehen ist analog zum Fußball-Pflichtspielbetrieb des HFV geregelt.

10.4 Vereinsseitige Sperren

Vereinsseitige Sperren können nur über die automatischen Sperren hinausgehend ausgesprochen werden. Eine der Unsportlichkeit angemessene Vereinssperre wird vom Sportgericht gern akzeptiert und erübrigt meist eine Verhandlung.

Möglichkeiten der vereinsseitigen Sperre sind in der Rechts- und Verfahrensordnung geregelt.

11 Schlussbestimmungen

Die für die jeweilige Halle gültige Hausordnung in den Sporthallen ist von allen Beteiligten zu beachten.

Das Rauchen und der Genuss von Alkohol ist auf dem Schulgelände der jeweiligen Sporthallen verboten.